



# HESSISCHER LANDTAG

06. 01. 2011

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Hofmann (SPD) vom 24.11.2010**

**betreffend der Konzentration Hessischer Insolvenzgerichte**

**und**

**Antwort**

**des Ministers der Justiz, für Integration und Europa**

**Vorbemerkung der Fragestellerin:**

In der Vergangenheit sind bereits viele Zuständigkeiten (z.B. in Familiensachen oder dem Vereinsregister) bei den Amtsgerichten konzentriert worden. Über diese Sachgebiete hinaus gibt es offenbar weitere Bestrebungen der Landesregierung, Zuständigkeiten auf einzelne Amtsgerichte zu konzentrieren.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Insolvenzgerichte gibt es in Hessen?

Nach der Verordnung über gerichtliche Zuständigkeiten im Bereich des Ministeriums der Justiz (Gerichtliche Zuständigkeitsverordnung Justiz) vom 16. September 2008 (GVBl. I S. 822), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2010 (GVBl. I S. 157), wurden in Hessen 18 Insolvenzgerichte bestimmt.

Frage 2. Gibt es Überlegungen der Landesregierungen, die Insolvenzsachen an einzelnen Amtsgerichten zu konzentrieren?

Derzeit gibt es keine Überlegungen der Landesregierung, die Insolvenzsachen an einzelnen Amtsgerichten zu konzentrieren.

Auslöser der derzeitigen Diskussion ist die vom Bundesministerium der Justiz beabsichtigte Aufhebung der Dekonzentrationsmöglichkeit für Unternehmensinsolvenzverfahren. Zudem soll ermöglicht werden, die Unternehmensinsolvenzen auch einem anderen Amtsgericht als demjenigen am Sitz des Landgerichts zuzuweisen. Das Reformvorhaben des Bundesministeriums der Justiz befindet sich derzeit im Stadium des Diskussionsentwurfs. Konkrete Überlegungen zur künftigen Gestaltung der Insolvenzgerichtsbezirke sind daher verfrüht.

Frage 3. Wenn ja, in welchen Amtsgerichten soll die Zuständigkeit für Insolvenzsachen konzentriert werden?

Aus dem vorgenannten Grund gibt es derzeit keine Überlegungen hinsichtlich einer Konzentration der Insolvenzsachen.

Frage 4. Wie viele Insolvenzverfahren gibt es an den Hessischen Amtsgerichten? Darstellung bitte einzeln nach den einzelnen Amtsgerichten

In der nachstehenden Tabelle sind für das Jahr 2009 die Anträge auf Eröffnung der Insolvenzverfahren, die eröffneten Insolvenzverfahren sowie die Bestände an eröffneten Insolvenzverfahren - jeweils getrennt nach Unternehmensinsolvenzverfahren und Insolvenzverfahren nach ausländischem Recht (IN- und IE-Verfahren) und Verbraucher- und sonstigen Kleininsolvenzverfahren (IK-Verfahren) - aufgeführt.

	Anträge IN- und IE- Verfahren	Anträge IK- Verfahren	Eröffnete IN- und IE- Verfahren	Eröffnete IK- Verfahren	Bestand an eröffneten IN- und IE- Verfahren	Bestand an eröffneten IK- Verfahren
Alle Insolvenzgerichte	7489	7988	3264	7126	13702	16344
AG Darmstadt	1285	1138	511	1069	2004	2148
AG Offenbach	672	827	342	721	1351	1877
AG Frankfurt	1354	1155	493	1032	1500	1005
AG Bad Homburg	234	171	100	135	405	281
AG Koenigstein	102	82	45	65	356	337
AG Fulda	163	239	85	167	457	594
AG Bad Hersfeld	94	177	46	161	197	248
AG Friedberg	359	318	158	295	931	1299
AG Giessen	273	252	143	159	251	149
AG Hanau	557	470	230	423	890	909
AG Eschwege	131	238	60	209	248	362
AG Fritzlar	123	205	73	207	223	416
AG Kassel	445	756	231	678	885	1232
AG Korbach	116	173	64	150	224	410
AG Limburg	243	106	101	100	617	552
AG Wetzlar	385	440	179	392	1150	1858
AG Marburg	252	417	134	375	558	756
AG Wiesbaden	701	824	269	788	1415	1913

Frage 5. In welcher Erledigungszeit werden die Verfahren bearbeitet?  
Darstellung bitte einzeln nach den einzelnen Amtsgerichten.

Angaben zu Erledigungszeiten werden statistisch nicht gesondert erhoben.

Wiesbaden, 20. Dezember 2010

**Jörg-Uwe Hahn**